

# AMTLICHER SCHULANZEIGER

## FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2001

### I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

|  |     |
|--|-----|
| <b>Amtlicher Teil</b> .....  | 110 |
| – Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt<br>an Hauptschulen - Rahmenprogramm 2001/2002- .....                 | 110 |
| – Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen -<br>Rahmenprogramm 2001/2002- .....  | 110 |
| – Vorbereitungsdienst der Fachlehrer - Rahmenprogramm 2001/2002- .....   | 110 |
| – Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2002 der Fachlehrer .....   | 111 |
| – Woche des Waldes und Tag des Baumes 2001 .....   | 112 |
| – Spezialtraining erste Hilfe für Lehrkräfte .....   | 113 |
| – Praktikantenprüfung im Fach Hauswirtschaftswissenschaft gemäß<br>§ 52 Abs. 1 Nr. 1 der Lehramtsprüfungsordnung I .....                   | 114 |
| – Neue Zeitschrift „Lehrerinfo“ .....  | 114 |
| – Deutsch-britischer Lehreraustausch 2002/2003 .....   | 115 |
| – Deutsch-amerikanischer Lehreraustausch 2002/2003 .....   | 115 |
| – Lehreraustausch mit Frankreich 2002/2003 .....   | 117 |
| – Maßnahmen bei nicht gemeldetem Fernbleiben vom Unterricht .....  | 117 |
| – Teilnahme der Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)<br>am Diktat des qualifizierenden Hauptschulabschlusses .....             | 119 |
| – Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden<br>Hauptschulabschlusses 2000 – Auswertung (Bayern und Oberpfalz)- ..... | 120 |
| – Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Lehrer/innen,<br>Fachlehrer/innen, Förderlehrer/innen, Fachberater/innen) .....  | 123 |
| <b>Nichtamtlicher Teil</b> .....   | 126 |
| – Fortbildungsveranstaltung der ABJ „Möglichkeiten einer<br>erlebnisorientierten Umwelterziehung“ .....                                    | 126 |
| – Materialien zur Verkehrserziehung der Arbeitsgemeinschaft<br>Deutscher Verkehrserzieher (ADV) im Jahr 2001 .....                         | 126 |
| – Buchbesprechungen .....  | 127 |

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch  
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der  
Regierung der Oberpfalz unter: [www.reg-opf.de](http://www.reg-opf.de)

# AMTLICHER TEIL

## Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen - Rahmenprogramm -

KMBek vom 12. März 2001 Nr. IV/4-S7101-4/21 505

Die Inhalte der Ausbildung in den Seminaren für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen sind in §15 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen (ZALGH) formuliert.

In den Seminaren für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen ist im Schuljahr 2001/2002 in Teil A Pädagogik (insbesondere Schulpädagogik) und Pädagogische Psychologie das folgende Jahresthema zu behandeln:

**Die Entwicklung einer Lehr- und Lernkultur erfordert eine kompetente Lehrkraft.**

Die Teile A, B, C, D, E, F des Rahmenprogramms sind im Beiblatt zum Amtsblatt Nr. 4\*/1997 (S. 57) veröffentlicht und gelten unverändert.

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2001, S. 88

## Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen - Rahmenprogramm -

KMBek vom 28. Februar 2001 Nr. IV/8-S8101-4/18 700

In den Studienseminaren für das Lehramt an Sonderschulen ist im Schuljahr 2001/2002 folgendes allgemeine Thema im Rahmenprogramm Teil A zu behandeln:

**Die Entwicklung einer Lehr- und Lernkultur erfordert eine kompetente Lehrkraft**

Ferner sind die Inhalte in § 15 Abs. 2 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Sonderschulen (ZALS) in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 31. Juli 1998 (GVBl S. 562) durchzuführen.

Schwerpunktmäßig sind dabei aus Absatz 2 Nr. 1 Buchst.d) „Lehrplantheorie, Lehrplanentwicklung“ im Hinblick auf die neuen Lehrpläne für die Grundschulstufe der Förderschulen und die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zu den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu behandeln.

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2001, S. 84

## Vorbereitungsdienst der Fachlehrer - Rahmenprogramm -

KMBek vom 23. Februar 2001 Nr. IV/3-S7111-4/30 642

In den Seminaren für Fachlehreranwärter ist im Schuljahr 2001/2002 das folgende Jahresthema zu behandeln:

**Die Entwicklung einer Lehr- und Lernkultur erfordert eine kompetente Lehrkraft.**

Die Teile A, B, C, sowie Ziffer II sind im Beiblatt zum Amtsblatt Nr. 7\*/1998 (S. 73) veröffentlicht und gelten unverändert.

I.A. P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 6/2001, S. 82

## **Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2002 der Fachlehrer**

KMBek vom 5. März 2001 Nr. IV/3-S7170-4/21 775

Die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2002 der Fachlehrer für Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Textverarbeitung sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft wird nach der Prüfungsordnung für die Anstellungsprüfungen (II. Lehramtsprüfungen) der Fachlehrer - FPO II - vom 12. Dezember 1996, KWMBI I 1997 S. 50, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2001/2002 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesem wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 FPO II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom 25. bis 29. Juni 2001. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - Die **Lehrproben** finden im Zeitraum vom **14. Februar bis 30. April 2002** statt.
  - Der **schriftliche Teil der Prüfung** findet am **25. März 2002** statt.
  - Die **mündlichen Prüfungen** finden im Zeitraum vom **21. Mai bis 24. Mai 2002** statt.
  - Für die Prüfungsteilnehmer 2002, die die Klausur nachzuholen haben, wird als Termin der 1. August 2002 festgelegt.
4. Zur Anstellungsprüfung 2002 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2001 abgelegt und bestanden haben.
  - Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 18. Juli 2001
    - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des PrüfungszeugnissesDer Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
  - 4.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu der unter Nummer 3 genannten Terminen abzulegen.

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2001, S. 84

## Woche des Waldes und Tag des Baumes 2001

Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 8. März 2001 Nr. VI/8-S4430/3-6/17 674

Die Schulen werden gebeten, den Schülern auch in diesem Jahr die Bedeutung der Waldbewirtschaftung für die bestmögliche Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen des Waldes einschließlich der Holzproduktion verstärkt nahe zu bringen und beispielsweise Unterrichtsgänge in die heimatische Natur vorzusehen. Es wird insbesondere empfohlen, Lehrveranstaltungen und Unterrichtsgänge unter Beteiligung und fachlicher Führung von Forstbeamten durchzuführen. Die „Woche des Waldes“ findet in der Zeit

**vom 18. bis 24. Juni 2001** unter dem **Leitthema**

„Gute Noten für den Wald!“

Bayerns Wälder erhalten Gütesiegel.“

statt. Dazu wird Informationsmaterial bereitgestellt. Aktionen sollen im gegenseitigen Benehmen zwischen Schulen und zuständigem Forstamt vereinbart werden. Nähere Informationen und Forstamtsadressen: <http://www.forst.bayern.de>

Für Veranstaltungen zum „**Tag des Baumes**“, die in diesem Jahr unter dem **Thema** „**Mensch und Baum**“

stehen, bietet die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Bayern e.V. (SDW) ein zusätzliches Angebot, das von den staatlichen Forstämtern ebenfalls unterstützt wird.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (Tel.: 0 89/28 43 94; Fax: 0 89/28 19 64; E-Mail: [sdwbayern@t.online.de](mailto:sdwbayern@t.online.de)) stellt dazu u.a. Merkblätter zur Verfügung, die über das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Schulen, über das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten an die Forstbehörden und über die Regierungen an die sonstigen Stellen verteilt werden. Sie können dort oder bei der SDW ab Mitte April 2001 angefordert werden. Über die Verteilung der Merkblätter an die Schüler, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus befürwortet wird, entscheidet der Schulleiter (§ 125 Abs. 1 GSO, § 110 Abs. 1 RSO, § 69 Abs. 1 VSO und entsprechende Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten).

Filme und Diaserien, die auch andere Themen zur „Woche des Waldes“ oder zum „Tag des Baumes“ behandeln, können bei allen Landes-, Kreis- und Stadtbildstellen ausliegen werden. § 23 Abs. 1 GSO, § 24 Abs. 1 RSO, § 15 Abs. 1 VSO und die entsprechenden Paragraphen der Schulordnungen der übrigen Schularten sind dabei zu beachten.

Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2001, S. 86

Bayerisches Staatsministerium für  
Landwirtschaft und Forsten

I.A. Dr. S c h r e y e r, Ministerialdirektor

## Spezialtraining erste Hilfe für Lehrkräfte

KMBek vom 14. Februar 2001 Nr. VI/8-S4402/44-6/2 952

Nach § 21 (2) des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII), ist der Freistaat Bayern verpflichtet, im Benehmen mit den Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM), Regelungen über eine wirksame erste Hilfe im inneren Schulbereich zu treffen.

Es ist Aufgabe der Schulleitungen, dafür Sorge zu tragen, dass bei Schülerunfällen während schulischer Veranstaltungen wirksam erste Hilfe geleistet wird. Hierzu gehört, dass an der Schule bekannt ist, welche Personen als Ersthelfer zur Verfügung stehen und wer bei Schülerunfällen zu informieren ist (Ersthelfer und Schulleitung). Vor allem aber sollen möglichst alle Lehrkräfte und sonstige an Schulen tätige Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Freistaat oder zum Schulträger stehen, erste Hilfe leisten können und entsprechende Kenntnisse in angemessenen Zeitabständen auffrischen.

Zur Sicherstellung haben die Erste-Hilfe-Ausbildungsorganisationen, das Bayerische Rote Kreuz (BRK), die Johanniter Unfall-Hilfe (JUH), der Malteser Hilfsdienst (MHD), der Arbeiter Samariter Bund Deutschland (ASB) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) speziell für Lehrkräfte neben den bisher üblichen Erste-Hilfe-Ausbildungsprogrammen ein „Spezialtraining erste Hilfe für Lehrkräfte“ entwickelt.

### Organisation

Das Training umfasst vier Doppelstunden. Die Inhalte des Lehrgangs sind auf die am häufigsten vorkommenden Schülerunfälle zugeschnitten und erlauben zusätzlich ein Eingehen auf Schwerpunkte einzelner Schularten.

Das „Spezialtraining erste Hilfe für Lehrkräfte“ wird allen Lehrkräften in staatlichen, kommunalen und privaten Schulen angeboten, unabhängig von der Fächerverbindung.

Die Lehrgänge finden in der Regel in einer Schule statt. Es können auch Lehrkräfte aus benachbarten Schulen zusammengefasst werden. Es gelten die Regelungen der staatlichen Lehrerfortbildung. Veranstalter der Lehrgänge sind die Schulen im Rahmen der schulinternen Lehrerfortbildung, ggf. auch die Träger der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung (Schulämter, MB-Dienststellen, Regierungen). Somit ist Dienst-Unfallschutz gewährleistet; für Angestellte besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Es ist anzustreben, dass die Ausbildung nach jeweils drei Jahren wiederholt wird.

### Kosten

Die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Bayern übernehmen die Kosten für das Spezialtraining nach Maßgabe ihrer Haushaltsmittel auf Antrag. Es ist das von den Versicherungsträgern entwickelte Formblatt zu verwenden (abrufbar im Internet unter [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) in der Rubrik Service bzw. für die Münchner Schulen unter [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)). Der Antrag ist zunächst vom Schulleiter auszufüllen und beim zuständigen Versicherungsträger einzureichen. Erst nach erfolgter Zusage der Kostenübernahme kann der Lehrgang durchgeführt werden.

Für Lehrkräfte in der 2. Phase der Lehrerausbildung werden durch die Unfallversicherungsträger keine Kosten übernommen. Für sie gilt Abs. 5 der Bekanntmachung über die Ausbildung von Schülern in erster Hilfe vom 4. Juni 1997 (KWMBI I S. 141)

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

## **Praktikantenprüfung im Fach Hauswirtschaftswissenschaft gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 der Lehramtsprüfungsordnung I**

KMBek vom 28. Februar 2001 Nr. V/1-S4061-PRA/17 714

Die Praktikantenprüfung im Fach Hauswirtschaftswissenschaft für die Studierenden der Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Realschulen gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1997 (GVBl S. 541) wird im Jahr 2001 wie folgt durchgeführt:

Für die Studierenden der Technischen Universität München

**am Dienstag, den 9. Oktober 2001  
Beginn 8.00 Uhr,**

in der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, Klötzlmüllerstraße 3, 84034 Landshut.

Die Prüfung richtet sich nach den Richtlinien über Ausbildung und Prüfung für das Praktikum der Studierenden der Lehrämter an Grundschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Realschulen der Fachrichtung Hauswirtschaft vom 9. Mai 1980 (KMBl I S. 431) in der jeweils gültigen Fassung.

Zur Praktikantenprüfung wird zugelassen, wer

1. eine insgesamt sechsmonatige praktische Ausbildung abgeleistet hat, die den Bestimmungen der Richtlinien entspricht, und
2. die Erfahrungsberichte gefertigt hat.

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Prüfung bei der zuständigen Regierung unter dem Hinweis „Praktikantenprüfung 2001 (mit Terminangabe!)“.

Bewerber, die Praktika außerhalb Bayerns abgeleistet haben, richten ihre Anmeldung, soweit die Praktika noch nicht anerkannt wurden, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a. Praktikantenverträge,
- b. Praktikantenkarte, Zeugnisse oder sonstige Nachweise über die praktische Ausbildung,
- c. die geforderten Erfahrungsberichte,
- d. ggf. bereits erlassene Ministerialbescheide.

I.A. E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 6/2001, S. 84

## **Neue Zeitschrift „Lehrerinfo“**

KMBek vom 16. März 2001 Nr. III/9-O4104/2-6/29 596

Das Staatsministerium gibt als Nachfolgeorgan des Schulreport die Zeitschrift „Lehrerinfo“ heraus.

Heft 1 ist im Februar 2001 erschienen. Die Zeitschrift soll sechs- bis achtmal im Jahr erscheinen.

Sie hat u. a. folgende Zielsetzungen:

- Alle Lehrerinnen und Lehrer in Bayern sollen regelmäßig aktuelle Informationen über einzelne Vorhaben der Schularten und über bildungspolitische Trends erhalten.
- Profilierte Schulen und Personen sollen Gelegenheit bekommen, sich der bayerischen Lehrerschaft vorzustellen.
- Die Internetseiten des Staatsministeriums und die Lehrerinfo sollen eng miteinander verbunden werden.

Die Zeitschrift wird an alle Lehrerinnen und Lehrer sowie an die einschlägigen Dienststellen kostenlos verteilt.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBI I Nr. 7/2001, S. 84

## Deutsch-britischer Lehreraustausch 2002/2003

KMBek vom 29. März 2001 Nr. II/6-P4044/E-6/31 622

Im Schuljahr 2002/2003 wird der Lehreraustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien fortgesetzt. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die Englisch an Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen und beruflichen Schulen unterrichten und bereits über eine Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren nach dem 2. Staatsexamen beziehungsweise nach der Anstellungsprüfung verfügen. Es werden nur Austauschlehrer mit voller Stundenzahl vermittelt.

Die deutsche Lehrkraft erteilt an der britischen Schule in der Regel deutschen Sprachunterricht. An manchen Schulen wird erwartet, dass der deutsche Lehrer sich bereit erklärt, noch ein zweites Fach zu unterrichten. Die Zahl der Unterrichtsstunden pro Woche beträgt etwa 24 bis 30, sie kann aber auch höher liegen, vor allem dann, wenn die einzelne Unterrichtsstunde nur 35 Minuten beträgt. Der Samstag ist im Allgemeinen schulfrei. In vielen Fällen besteht für Lehrer Präsenzpflicht während des Schultages von 9.00 bis 16.00 Uhr, auch während der unterrichtsfreien Zwischenstunden. Die Teilnehmer am Austauschprogramm müssen sich auf die in Großbritannien benutzten Lehrbücher, die Lehrmethoden, die Notengebung und den Lehrplan einstellen und in der Landessprache unterrichten können.

Die britischen Austauschlehrer erteilen etwa 22 Unterrichtsstunden Englisch in der Woche.

Der Austausch mit Großbritannien erstreckt sich entweder über das ganze Schuljahr 2002/2003, über ein Trimester (Herbsttrimester 2002 von August beziehungsweise September bis Weihnachten oder Frühjahrstrimester 2003 von Januar bis Ostern) oder über einen Zeitraum von 6 Wochen, dessen Zeitpunkt noch festzulegen ist. Deutschen Lehrern, die ihre Stelle mit einem britischen Lehrer tauschen, wird ihr Gehalt von deutscher Seite weitergezahlt. Den Lehrkräften an staatlichen Schulen kann auf besonderen Antrag ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten gewährt werden, die durch die Teilnahme am Programm entstehen. Entsprechende Anträge sind an das Staatsministerium zu richten.

Den nichtstaatlichen Schulträgern wird empfohlen, auch den Lehrkräften aus ihrem Bereich die Teilnahme am Lehreraustausch zu ermöglichen und ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Interessensbekundungen sind an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus **spätestens bis 1. September 2001** auf dem Dienstweg mit einer kurzen Stellungnahme des Schulleiters (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt) zu richten. Den vom Staatsministerium ausgewählten Lehrkräften werden dann die Bewerbungsunterlagen des Pädagogischen Austauschdienstes zugeleitet.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 7/2001, S. 106

## Deutsch-amerikanischer Lehreraustausch 2002/2003

KMBek vom 15. März 2001 Nr. II/6-P4044/A-6/29 819

Der deutsch-amerikanische Lehreraustausch auf Wechselseitigkeit wird im Schuljahr 2002/2003 fortgesetzt.

Beim Austausch mit den USA erteilt die deutsche Lehrkraft für die Dauer eines Schuljahres an einer amerikanischen High School oder an einem College Unterricht in Deutsch als Fremdsprache, in der Regel ganztägig an fünf Tagen in der Woche; sie muss ggf. auch in der Lage sein, entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung weitere Fächer in englischer Sprache zu unterrichten.

Um die Teilnahme am deutsch-amerikanischen Lehreraustausch können sich Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, beruflichen Schulen oder vergleichbaren schulischen Einrichtungen bewerben. In Einzelfällen können auch besonders für den Englischunterricht qualifizierte Lehrkräfte an Hauptschulen in den Austausch einbezogen werden.

Die Bewerber müssen über Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren nach dem 2. Staatsexamen bzw. nach der Anstellungsprüfung für Realschullehrer verfügen. Es werden nur vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte vermittelt. Der Austausch erstreckt sich über das ganze Schuljahr 2002/2003; der genaue Termin des Dienstantritts ist abhängig vom Anfang des Schuljahres an der ausländischen Einsatzschule.

Deutschen Lehrkräften, die ihre Stelle mit einer amerikanischen Lehrkraft tauschen, wird ihr Gehalt von deutscher Seite weitergezahlt. Den Lehrkräften an staatlichen Schulen kann auf besonderen Antrag ein einmaliger Zuschuss zu den Kosten gewährt werden, die durch die Teilnahme am Programm entstehen. Entsprechende Anträge sind an das Staatsministerium zu richten.

Den nichtstaatlichen Schulträgern wird empfohlen, auch den Lehrkräften aus ihrem Bereich die Teilnahme am Lehreraustausch zu ermöglichen und ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Interessensbekundungen sind an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt) **spätestens bis 1. Juni 2001** auf dem Dienstweg mit einer kurzen Stellungnahme des Schulleiters zu richten. Den vom Staatsministerium ausgewählten Lehrkräften werden dann die Bewerbungsunterlagen des Pädagogischen Austauschdienstes zugeleitet.

P a s c h e r, Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 7/2001, S. 99

## Lehreraustausch mit Frankreich 2002/2003

KMBek vom 29. März 2001 Nr. II/6-P4044/F-6/37 078

Im Schuljahr 2002/2003 werden wieder Französischlehrer die Möglichkeit erhalten, als Austauschlehrer an französischen Schulen tätig zu sein. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die Französisch an Gymnasien, Realschulen oder gegebenenfalls an beruflichen Schulen unterrichten und bereits über eine Lehrerfahrung von mindestens drei Jahren nach dem 2. Staatsexamen verfügen. Es werden nur Austauschlehrer mit voller Stundenzahl vermittelt. Der Austausch erstreckt sich auf das Herbsttrimester 2002, auf das ganze Schuljahr 2002/2003 oder einen sechswöchigen Zeitraum im November/Dezember 2002. Die deutsche Lehrkraft übernimmt den vollen Stundenplan ihres französischen Partners in Frankreich, der Germanist ist. Sie erteilt im Allgemeinen 18 Vollstunden verantwortlichen Deutschunterricht. Die Teilnehmer am Austauschprogramm haben sich auf die in Frankreich benutzten Lehrbücher, die Lehrmethoden, die Notengebung und den Lehrplan einzustellen.

Für die französische Lehrkraft muss ein Stundenplan mit etwa 22 Wochenstunden Französisch eingerichtet werden. Die Partner beziehen während des Austausches ihr eigenes Gehalt weiter. Den Lehrkräften an staatlichen Gymnasien, Realschulen und gegebenenfalls beruflichen Schulen wird auf Antrag ein einmaliger Zuschuss in Aussicht gestellt, der einen Teil der Kosten des Austausches deckt. Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, auch den Lehrkräften aus ihrem Bereich die Teilnahme zu ermöglichen und ihnen eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Interessensbekundungen sind an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus **spätestens bis 1. September 2001** auf dem Dienstweg mit einer kurzen Stellungnahme des Schulleiters (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt) zu richten. Den vom Staatsministerium ausgewählten Lehrkräften werden dann die Bewerbungsunterlagen des Pädagogischen Austauschdienstes zugeleitet.

P a s c h e r , Ministerialdirigent

KWMBeibl Nr. 7/2001, S. 107

## Maßnahmen bei nicht gemeldetem Fernbleiben vom Unterricht

KMS vom 21. Februar 2001 Nr. III/5-S4313-6/147

an die Leiter der Grundschulen, Hauptschulen, Förderschulen, Realschulen,  
Wirtschaftsschulen und Gymnasien in Bayern

Anlässlich eines Sexualmords an einer Grundschülerin wurde den Schulen mit KMS vom 6. November 1996 Nr. III/9 - S 4313 - 8/169 876 mitgeteilt, wie im Falle eines nicht gemeldeten Fernbleibens von Schülern der Jahrgangsstufen I bis 8 verfahren werden soll. Um die Rechtsgültigkeit dieses Schreibens auch nach Ablauf der formalen dreijährigen Gültigkeitsfrist sicherzustellen, werden Ihnen diese Regelungen erneut mitgeteilt:

1. Im Zusammenwirken mit den Elternvertretungen an der Schule ist allen Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten eindringlich nahe zu legen, unbeschadet ihrer Pflichten nach den Schulordnungen im Interesse ihrer Kinder jede - z.B. krankheitsbedingte - Abwesenheit vor Unterrichtsbeginn der Schule mitzuteilen. Dies kann

telefonisch erfolgen, aber auch auf geeignete andere Weise, z.B. in Form der Weitergabe entsprechender Mitteilungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die Schule wird ferner die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten auffordern, im Interesse der Sicherheit ihrer Kinder mitzuteilen, auf welche Weise sie oder andere mit der Beaufsichtigung der Kinder betraute Personen vor und während der Unterrichtszeit erreichbar sind; in Betracht kommt insbesondere die Angabe der Telefonnummer, unter denen die Erreichbarkeit gegeben ist.

2. Entsprechend den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ (KMBek vom 4. März 1996 Nr. VI/8 - S 4402/41 - 8/23 128) sind die Schülerinnen und Schüler jedenfalls der Jahrgangsstufen I bis 8 in einer ihrem Alter und ihrer Einsichtsfähigkeit angepassten Weise über mögliche Gefahren durch Sexualstraftäter zu unterrichten. Diese Unterrichtung muss mit der jeweils erforderlichen Behutsamkeit erfolgen. Einerseits ist zu vermeiden, dass die Kinder überängstlich und unsicher werden, andererseits soll das Gefahrenbewusstsein geweckt und gestärkt werden. Den Schülerinnen und Schülern dieser, aber auch höherer Jahrgangsstufen ist bei geeigneter Gelegenheit einzuschärfen, dass ihnen auch eine Mitverantwortung für andere, insbesondere jüngere Schülerinnen und Schüler, obliegt und dass sie etwaige verdächtige Beobachtungen an ihre Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte oder andere Personen ihres Vertrauens weitergeben sollen.
3. Die Schule ist gehalten, bei nicht gemeldetem Fernbleiben von Schülerinnen und Schülern sofort nach Unterrichtsbeginn die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen, dass das Kind nicht im Unterricht erschienen ist, und sie darauf hinzuweisen, dass sie für etwaige weitere Maßnahmen verantwortlich sind. Wo eine solche Kontaktaufnahme nicht möglich ist, sind örtlich praktikable Lösungen, z.B. in Absprache mit den Erziehungsberechtigten und dem Sachaufwandsträger, zu finden.

Sind die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen, so muss die Schule nach Lage des Falles die Entscheidung treffen, ob und wann es gerechtfertigt erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu verständigen.

Unabhängig davon bleibt es die Verpflichtung der Schule, einen vorzeitigen Unterrichtschluss den Erziehungsberechtigten mitzuteilen bzw. für eine Betreuung bis zum vorgesehenen Unterrichtsende Sorge zu tragen. Mit dem Weggang von der Schule endet die Aufsichtspflicht. Die staatlichen Schulen werden gebeten, das Erforderliche zu veranlassen. Den nichtstaatlichen Schulen wird empfohlen, ähnlich zu verfahren. Die Regelungen dieses Schreibens haben bis auf weiteres Rechtsgültigkeit.

I.A. E r h a r d , Ministerialdirektor

## Teilnahme der Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) am Diktat des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses

KMS vom 10.04.2001 Nr. IV/I-S7306/4-4/34265

Mit Schreiben Nr. IV/la-01372-1/21487 vom 15.3.2000 wurde unter dem Absatz „schulrechtliche Aspekte“ folgender Vorschlag gemacht: „Bei Schülern mit schulpsychologisch festgestellter Lese- und Rechtschreibschwäche liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum ob das Diktat zur Bearbeitung gestellt wird oder nicht. Falls das Diktat Teil der Prüfung ist, wird die Bewertung nach dem vorgegebenen allgemeinen Schlüssel durchführt; lediglich die Gewichtung des Diktats im Verhältnis zur Textarbeit wird wiederum in den pädagogischen Ermessensspielraum gelegt.“

Demgegenüber hat sich bei der Durchführung des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2000 ergeben, dass diese Regelung zu Missverständnissen führen kann.

Für die Schüler mit einer Lese- und Rechtschreibstörung bzw. einer Lese- und Rechtschreibschwäche wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Auf der Grundlage der Aussagen in Punkt 4 der KMBek „Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens“ vom 16.11.1999 sind bei der Durchführung der besonderen Leistungsfeststellungen im Fach Deutsch „Schüler mit einer gutachterlich festgestellten Legasthenie“ auf Wunsch der Erziehungsberechtigten von der Teilnahme am Diktat zu befreien. Die Note im Fach Deutsch besteht also bei diesen Schülern nur aus der Note des Prüfungsteiles „schriftlicher Sprachgebrauch“. Auch in der Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch dürfen reine Rechtschreibleistungen nicht berücksichtigt werden. In der Zeugnisbemerkung ist entsprechend darauf einzugehen (siehe KMBek). Bei „Schülern mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche“ liegt es im pädagogischen Ermessen des Vorsitzenden der Feststellungskommission (vgl. § 32 Abs. 2 VSO), die Leistungserhebung dem aktuellen Leistungsstand des Schülers anzupassen bzw. die Leistungen im Rechtschreiben zurückhaltend zu bewerten. Diesbezüglich ist es auch denkbar, dass etwa der Bewertungsschlüssel des Diktats, die Bearbeitungszeit oder die Länge des Diktattextes verändert werden. In der Zeugnisbemerkung ist entsprechend darauf einzugehen (siehe KMBek). Auf die entsprechenden Aussagen der o.gen. KMBek - insbesondere in Abschnitt IV „Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, Zeugnisse“ wird verwiesen.

Es empfiehlt sich, Maßnahmen zum Nachteilsausgleich betroffener Schüler bei der besonderen Leistungsfeststellung zwischen dem Leiter der Feststellungskommission und dem Schulpsychologen abzustimmen.

Die Regierungen werden gebeten, die Staatl. Schulämter und die Hauptschulen mit einem Abdruck dieses Schreibens in Kenntnis zu setzen.

gez. H a r t w i g , Ministerialrat

## Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2000 -Auswertung

### 1. Teilnehmer und Ergebnisse im Regierungsbezirk Oberpfalz (in Klammer: Bayemergebnisse)

|  | ① Schüler der Jahrgangsstufe 9 insgesamt | ② davon Teilnehmer an der bes. Leistungsfeststellung |                    | ③ Qualifizierender Abschluss |                    |                    |  |                                 |  |  | Notendurchschnitt |
|--|--|--|--------------------|------------------------------|--------------------|--------------------|--|---------------------------------|--|--|-------------------|
|  |  |  |                    | erreicht                     |                    |                    | nicht erreicht                         | Note                            |  |  |                   |
|  |  |  |                    | in Zahlen                    | in % zu ①          | in % zu ②          | in Zahlen in % zu ②                    | Note1 in % zu ③                 | Note 2 in % zu ③                       | Note 3 in % zu ③                       |                   |
| Schüler in Regelklassen der Hauptschule (=deutsche und ausländ. Schüler) | 4682<br>(45.948)                         | 4150<br>(39.123)                                     | 88,6 %<br>(85,1 %) | 2925<br>(26.246)             | 62,5 %<br>(57,1 %) | 70,5 %<br>(67,1 %) | 1225<br>29,5 %<br>(12.877)<br>(32,9 %) | 76<br>2,5 %<br>(440)<br>(1,7 %) | 1373<br>46,9 %<br>(11.044)<br>(42,1 %) | 1476<br>50,4 %<br>(14.762)<br>(56,2 %) | 2,47<br>(2,54)    |
| davon ausländische Schüler   | 99<br>(3610)                             | 79<br>(2708)   | 79,7 %<br>(75 %)   | 42<br>(1389)                 | 42,4 %<br>(38,4 %) | 53,2 %<br>(51,3 %) | 37<br>46,8 %<br>(1319)<br>(48,7 %)     | 0<br>0 %<br>(4)<br>(0,2 %)      | 16<br>38,0 %<br>(416)<br>(29,9 %)      | 26<br>61,9 %<br>(969)<br>(69,7 %)      | 2,61<br>(2,69)    |
| Schüler in M 9 -Klassen der Hauptschule                                  | 294<br>(3310)                            | 242<br>(2643)  | 82,3 %<br>(79 %)   | 226<br>(2404)                | 76,9 %<br>(72,6 %) | 93,4 %<br>(91 %)   | 16<br>6,6 %<br>(239)<br>(9 %)          | 8<br>3,5 %<br>(92)<br>(3,8 %)   | 131<br>58 %<br>(1302)<br>(54,2 %)      | 87<br>38,5 %<br>(1010)<br>(42 %)       | 2,35<br>(2,38)    |
| Externe Teilnehmer (ges.)  | ---                                      | 732  | ---                | 497                          | ---                | 67,9%              | 235<br>32,1 %                          | 13<br>2,6 %                     | 219<br>44,1 %                          | 265<br>53,3 %                          | 2,50<br>(2,53)    |
| - Gymnasium  | ---                                      | 162  | ---                | 146                          | ---                | 90,1 %             | 16<br>9,9 %                            | 1<br>0,7 %                      | 95<br>65,1 %                           | 50<br>34,2 %                           | 2,33<br>(2,36)    |
| - Realschule   | ---                                      | 288  | ---                | 209                          | ---                | 72,6 %             | 79<br>27,4 %                           | 1<br>0,5 %                      | 60<br>28,7 %                           | 148<br>70,8 %                          | 2,70<br>(2,69)    |
| - Wirtschaftsschule  | ---                                      | 16   | ---                | 7                            | ---                | 43,8 %             | 9<br>56,2 %                            | 0<br>0 %                        | 2<br>28,6 %                            | 5<br>71,4 %                            | 2,71<br>(2,75)    |
| - Sonstige   | ---                                      | 266  | ---                | 135                          | ---                | 50,8 %             | 131<br>49,2 %                          | 11<br>8,2 %                     | 62<br>45,9 %                           | 62<br>45,9 %                           | 2,37<br>(2,50)    |

## 2. Gewählte Fächer

| im Fach                           | Teilnehmer der Hauptschule |         |         |           |         |         | Externe Teilnehmer |         |         |  |  |  |
|-----------------------------------|----------------------------|---------|---------|-----------|---------|---------|--------------------|---------|---------|--|--|--|
|                                   | Oberpfalz                  |         | Bayern  | Oberpfalz |         | Bayern  | Oberpfalz          |         | Bayern  |  |  |  |
|                                   | Regelschüler               | Prozent | Prozent | M-Schüler | Prozent | Prozent | Teilnehmer         | Prozent | Prozent |  |  |  |
| Englisch                          | 1630                       | 39,2    | 38,6    | 198       | 81,8    | 76,8    | 519                | 70,9    | 73,4    |  |  |  |
| Physik/Chemie/Biologie            | 1470                       | 35,4    | 35,7    | 12        | 5,0     | 12,2    | 25                 | 3,4     | 5,2     |  |  |  |
| Geschichte/Sozialkunde/Erkunde    | 1046                       | 25,2    | 24,8    | 32        | 13,2    | 10,7    | 188                | 25,6    | 18,4    |  |  |  |
| Gewerbl.-technischer Bereich      | 1566                       | 37,7    | 35,3    | 54        | 22,3    | 23,4    | 41                 | 5,6     | 8,4     |  |  |  |
| Kaufmännisch-bürotechn. Bereich   | 1400                       | 33,7    | 32,8    | 149       | 61,6    | 55,6    | 154                | 21,0    | 23,1    |  |  |  |
| Hauswirtschaftl.-sozialer Bereich | 1184                       | 28,5    | 31,8    | 39        | 16,1    | 19,5    | 96                 | 13,1    | 9,5     |  |  |  |
| Sport                             | 1604                       | 38,6    | 39,0    | 71        | 29,3    | 30,4    | 480                | 65,5    | 60,9    |  |  |  |
| Kunsterziehung                    | 884                        | 21,3    | 24,2    | 63        | 26,0    | 25,3    | 295                | 40,3    | 37,8    |  |  |  |
| Katholische Religionslehre        | 679                        | 16,3    | 12,6    | 45        | 18,6    | 13,5    | 167                | 22,8    | 15,7    |  |  |  |
| Evangelische Religionslehre       | 104                        | 2,5     | 4,0     | 6         | 2,5     | 4,8     | 18                 | 2,4     | 6,3     |  |  |  |
| Sonstige Religionen               | 3                          | 0,0     | 0,1     | 0         | 0,0     | 0,0     | 0                  | 0,0     | 0,0     |  |  |  |
| Ethik                             | 30                         | 0,7     | 1,8     | 8         | 3,3     | 1,8     | 25                 | 3,4     | 9,5     |  |  |  |
| Informatik                        | 701                        | 16,8    | 13,5    | 38        | 15,7    | 16,7    | 71                 | 9,6     | 14,1    |  |  |  |
| Musik                             | 142                        | 3,4     | 4,0     | 11        | 4,5     | 6,7     | 81                 | 11,0    | 10,9    |  |  |  |
| Werken/Textiles Gestalten         | 2                          | 0,0     | 0,2     | 0         | 0,0     | 0,1     | 31                 | 4,2     | 2,7     |  |  |  |
| Kurzschrift                       | 1                          | 0,0     | 0,0     | 0         | 0,0     | 0,1     | 4                  | 0,5     | 0,3     |  |  |  |

| Schul-<br>amt | Klassen     | ① Schüler<br>der<br>Jahrgangs-<br>stufe 9<br>insgesamt | ② davon Teil-<br>nehmer an der<br>bes. Leistungs-<br>feststellung |       | ③erreicht    |         |              | nicht<br>erreicht |              | Note         |              |              |              |              |              | Noten-<br>durchschnitt |              |              |
|---------------|-------------|--|---|-------|--------------|---------|--------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------------|--------------|--------------|
|               |             |  |   |       | in<br>Zahlen | in<br>% | in<br>Zahlen | in %<br>zu ①      | in %<br>zu ② | in<br>Zahlen | in %<br>zu ② | Note1        |              | Note 2       |              |                        | Note 3       |              |
|               |             |  |   |       |              |         |              |                   |              |              |              | in<br>Zahlen | in %<br>zu ③ | in<br>Zahlen | in %<br>zu ③ |                        | in<br>Zahlen | in %<br>zu ③ |
| AM            | in Regelkl. | 186  | 144   | 77,4  | 90           | 48,3    | 62,5         | 54                | 37,5         | 6            | 6,7          | 35           | 38,9         | 49           | 54,4         | 2,47                   |              |              |
|               | in -Kl. M   | -  | -   | -     | -            | -       | -            | -                 | -            | -            | -            | -            | -            | -            | -            | -                      |              |              |
| R-St.         | in Regelkl. | 360  | 306   | 85    | 207          | 57,5    | 67,6         | 99                | 32,4         | 0            | 0,0          | 91           | 44,0         | 116          | 56,0         | 2,56                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 32   | 32  | 100,0 | 28           | 87,0    | 87,0         | 4                 | 13,0         | 2            | 7,1          | 15           | 53,6         | 11           | 39,3         | 2,32                   |              |              |
| WEN           | in Regelkl. | 123  | 96  | 78,0  | 38           | 30,8    | 39,6         | 58                | 60,4         | 0            | 0,0          | 8            | 21,1         | 30           | 78,9         | 2,78                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 32   | 32  | 100,0 | 24           | 75,0    | 75,0         | 8                 | 25,0         | 0            | 0,0          | 10           | 41,7         | 14           | 58,3         | 2,58                   |              |              |
| A-S           | in Regelkl. | 535  | 487   | 91,0  | 346          | 64,6    | 71,0         | 141               | 29,0         | 10           | 2,9          | 146          | 42,2         | 190          | 54,9         | 2,52                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 52   | 52  | 100,0 | 51           | 98,1    | 98,1         | 1                 | 1,9          | 2            | 3,9          | 29           | 56,9         | 20           | 39,2         | 2,35                   |              |              |
| CHA           | in Regelkl. | 700  | 615   | 87,8  | 446          | 63,7    | 72,5         | 169               | 27,5         | 15           | 3,4          | 217          | 48,7         | 214          | 47,9         | 2,44                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 42   | 42  | 100,0 | 42           | 100,0   | 100,0        | 0                 | 0,0          | 0            | 0,0          | 26           | 61,9         | 16           | 38,1         | 2,38                   |              |              |
| NM            | in Regelkl. | 535  | 485   | 90,6  | 354          | 66,1    | 73,0         | 131               | 27,0         | 10           | 2,8          | 186          | 52,6         | 158          | 44,6         | 2,41                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 20   | 20  | 100,0 | 18           | 90,0    | 90,0         | 2                 | 10,0         | 1            | 5,6          | 8            | 44,4         | 9            | 50,0         | 2,44                   |              |              |
| NEW           | in Regelkl. | 463  | 425   | 91,7  | 274          | 59,1    | 64,5         | 151               | 35,5         | 2            | 0,7          | 112          | 40,9         | 160          | 58,4         | 2,57                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 19   | 19  | 100,0 | 18           | 94,7    | 94,7         | 1                 | 5,3          | 2            | 11,1         | 13           | 72,2         | 3            | 16,7         | 2,05                   |              |              |
| R-L           | in Regelkl. | 740  | 664   | 89,7  | 478          | 64,5    | 72,0         | 186               | 28,0         | 10           | 2,1          | 230          | 48,1         | 238          | 49,8         | 2,47                   |              |              |
|               | in -Kl. M   | -  | -   | -     | -            | -       | -            | -                 | -            | -            | -            | -            | -            | -            | -            | -                      |              |              |
| SAD           | in Regelkl. | 676  | 600   | 88,7  | 458          | 67,7    | 76,3         | 142               | 23,7         | 16           | 3,5          | 233          | 50,9         | 209          | 45,6         | 2,42                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 27   | 17  | 63,0  | 17           | 63,0    | 100,0        | 0                 | 0,0          | 0            | 0,0          | 13           | 76,5         | 4            | 23,5         | 2,23                   |              |              |
| TIR           | in Regelkl. | 364  | 328   | 71,3  | 234          | 64,2    | 71,3         | 94                | 28,7         | 7            | 3,0          | 115          | 49,1         | 112          | 47,9         | 2,44                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 28   | 28  | 100,0 | 28           | 100,0   | 100,0        | 0                 | 0,0          | 1            | 3,6          | 17           | 60,7         | 10           | 35,7         | 2,32                   |              |              |
| Opf           | in Regelkl. | 4682   | 4150  | 88,6  | 2925         | 62,4    | 70,5         | 1225              | 29,5         | 76           | 2,6          | 1373         | 46,9         | 1476         | 50,5         | 2,47                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 294  | 242   | 82,3  | 226          | 76,9    | 93,4         | 16                | 6,6          | 8            | 3,5          | 131          | 58,0         | 87           | 38,5         | 2,35                   |              |              |
| BY            | in Regelkl. | 45948  | 39123   | 85,1  | 26246        | 57,1    | 67,1         | 12877             | 32,9         | 440          | 1,7          | 11044        | 42,1         | 14762        | 56,2         | 2,54                   |              |              |
|               | in M-Kl.    | 3310   | 2643  | 79,0  | 2404         | 72,0    | 91,0         | 239               | 9,0          | 92           | 3,8          | 1302         | 54,2         | 1010         | 42,0         | 2,38                   |              |              |

## Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

| Staatliches Schulamt       | Schule      | Schulgliederung  | Schlerzahl | Planstelle | Bemerkung   |
|----------------------------|-------------|------------------|------------|------------|---|
| im Landkreis Neustadt/WN   | Weierhammer | GS/9 u. THS II/6 | 371        | KR/KRin    | A 12 + Z, da Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert |
| im Landkreis Regensburg    | Wiesent     | GS/6 + THS/4     | 234        | R/Rin      | A 13 + Z<br>Grundschule                             |
| im Landkreis Tirschenreuth | Ebnath      | VS/10            | 220        | KR/KRin    | A 12 + Z  |

### 2. Lehrer/Lehrerinnen

| Staatliches Schulamt         | Schule                            | Schulgliederung | Schlerzahl | Planstelle | Bemerkung  |
|------------------------------|-----------------------------------|-----------------|------------|------------|--|
| in der Stadt Amberg          | Albert-Schweitzer-Schule          | GS/14 + THS I/5 | 492        | L/Lin      | Grundschule; Teilzeit ; Schwimmunterricht; Englisch/GS, Erfahrung mit Freiarbeit |
|                              | Luitpoldschule                    | HS/18           | 479        | L<br>Lin   | Sport/Knaben<br>Sport/Mädchen, eventuell Kunst                                   |
|                              | Max-Josef-Schule                  | GS/15           | 403        | L/Lin      | Teilzeit; Systembetreuung/ Leitung AG Computer, Internet/Master Teacher -Intel   |
|                              |                                   |                 |            | 2 L/Lin    | Teilzeit, Englisch/GS, Missio Canonica, Schwimmunterricht                        |
| im Landkreis Amberg-Sulzbach | Auerbach                          | HS/13           | 292        | L          | Sport/Knaben   |
|                              |                                   |                 |            | L/Lin      |  |
|                              | Hahnbach                          | VS/19           | 460        | L/Lin      | HS, Sport, Englisch in M-Kl.   |
|                              |                                   |                 |            | L/Lin      | GS, Sport, Englisch/GS   |
|                              | Kümmersbruck                      | GS/20           | 542        | L/Lin      | Teilzeit, Englisch/GS, EDV-Kenntnisse, Schwimmunterricht                         |
|                              | Kümmersbruck                      | HS/15           | 360        | L<br>Lin   | Englisch in M-Klassen<br>Sport/Mädchen in M-Kl.                                  |
|                              | Sulzbach-Rosenberg, Pestalozzi-GS | GS/21           | 572        | L/Lin      | Teilzeit, Englisch/GS  |
|                              | Rieden                            | GS/7 + THS I/4  | 211        | Lin        | Teilzeit, Sport/Mädchen in HS  |
| im Landkreis Cham            | Furth i.W.                        | HS/16           | 412        | L/Lin      | PCB  |
|                              |                                   |                 |            | L/Lin      | Musik, Informatik  |
|                              |                                   |                 |            | L          | Sport/Knaben, Vocatio  |
|                              | Hohenwarth-Grafenwiesen           | VS/15           | 326        | Lin        | Sport/Mädchen, Mission Canonica  |
|                              | Schorndorf-Sattelbogen            | GS/8 + THS I/4  | 232        | L/Lin      | Grundschule, Missio Canonica, EDV-Kenntnisse                                     |

|                               |                         |                |     |       |   |
|-------------------------------|-------------------------|----------------|-----|-------|---|
|                               | Windischber-<br>gerdorf | GS/4           | 75  | L/Lin | EDV-Kenntnisse                                  |
| im Landkreis<br>Neustadt/WN   | Floß                    | VS/14          | 347 | L     | HS, Sport/Knaben,<br>Missio Canonica            |
| im Landkreis<br>Tirschenreuth | Kulmain                 | GS/7 + THS I/3 | 205 | L/Lin | Englisch/GS                                     |
|                               | Mitterteich             | HS/15          | 379 | Lin   | Sport/Mädchen, Englisch                         |
|                               | Tirschenreuth           | HS/16          | 411 | Lin   | Einsatz in M-Klassen,<br>Sport/Mädchen, Vocatio |
|                               |                         |                |     |       |   |

### 3. Fachlehrer/Fachlehrerinnen

| Staatliches<br>Schulamnt            | Schule                           | Schul-<br>gliederung | Schler-<br>zahl | Plan-<br>stelle | Bemerkung   |
|-------------------------------------|----------------------------------|----------------------|-----------------|-----------------|---|
| in der Stadt<br>Amberg              | Albert-<br>Schweitzer-<br>Schule | GS/14 + THS I/5      | 492             | FLin H/H        | Textilarbeit/Hauswirt-<br>schaft                                |
|                                     | Dreifaltigkeits-<br>schule II    | HS/13                | 324             | FL/Flin m/t     | KbB, Gtb (CAD!)   |
| in der Stadt<br>Regensburg          | St.-Wolfgang-<br>HS              | HS/17                | 426             | FL/FLin m/t     | KbB   |
| im Landkreis<br>Amberg-<br>Sulzbach | Kümmersbrudk                     | GS/20                | 542             | FLin H/H        | Textilarbeit/Hauswirt-<br>schaft, weitere(r) Ein-<br>satzort(e) |
|                                     | Kümmersbrudk                     | HS/15                | 360             | FL/Flin m/t     | KbB, GtB  |
|                                     | Schnäittenbach                   | VS/16                | 375             | FL/FLin         | weitere(r) Einsatzort(e)  |
|                                     | Vilseck                          | VS/19                | 439             | FLin H/H        | Textilarbeit/Hauswirt-<br>schaft, weitere(r) Ein-<br>satzort(e) |
| im Landkreis<br>Cham                | J.- Brunner-<br>Schule Cham      | THS II/24            | 602             | FL/FLin H/H     |   |
|                                     |                                  |                      |                 | FL/FLin m/t     | GtB   |
|                                     |                                  |                      |                 |                 |   |

### 4. Förderlehrer/Förderlehrerinnen

| Staatliches<br>Schulamnt            | Schule                                   | Schul-<br>gliederung | Schler-<br>zahl | Plan-<br>stelle | Bemerkung   |
|-------------------------------------|--|----------------------|-----------------|-----------------|---|
| in der Stadt<br>Amberg              | Luitpoldschule                           | HS/18                | 479             | FöL/FöLin       | Deutsch als Zweit-<br>sprache, Schulsport,<br>Schwimmunterricht                   |
| im Landkreis<br>Amberg-<br>Sulzbach | Illschwang                               | VS/14                | 344             | FöL/FöLin       |   |
|                                     | Kümmersbrudk                             | HS/15                | 360             | FöL/FöLin       |   |
|                                     | Sulzbach-<br>Rosenberg,<br>Pestalozzi-GS | GS/21                | 572             | FöL/FöLin       | Teilzeit, Deutsch als<br>Zweitsprache,<br>Schwimmunterricht,                      |
| im Landkreis<br>Cham                | Tiefenbach                               | VS/12                | 267             | FöL/FöLin       | Schwerpunkt Grund-<br>schule, 2 Schulorte   |
|                                     | Michelsneukir-<br>chen                   | VS/13                | 271             | FöL/FöLin       | Schwerpunkt Grund-<br>schule, Abordnung an<br>GS/THS I Schorndorf-<br>Sattelbogen |

### 5. Fachberater/Fachberaterinnen

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes **im Landkreis Regensburg** ist die Stelle **eines/einer Fachberaters/in für Sport** zu besetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 und das KMS vom 10.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594 hingewiesen.

### **Zur Beachtung:**

1. Auf die **neuen Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBl Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.
9. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um einige Monate verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

### **Termine zur Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **23. Mai 2001**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **30. Mai 2001**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **06. Juni 2001**

# NICHTAMTLICHER TEIL

Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Junglehrer (ABJ)  
Oberpfalz im BLLV

## Möglichkeiten einer erlebnisorientierten Umwelterziehung am Beispiel der Umweltstation des Landesbundes für Vogelschutz in Nößwartling

Datum: Samstag, 12.05.2001  
Zeit: 9<sup>15</sup> Uhr – 12<sup>00</sup> Uhr  
Ort: Umweltstation des LBV - Bayern in Nößwartling  
Anfahrt: Cham - B 20 Richtung Furth im Wald - Ausfahrt Arnschwang – in  
Arnschwang 150m nach der Eisenbahnunterführung rechts Richtung  
Zettisch/ Kötzing – ca. 2 km nach Ortsausgang Arnschwang nach  
Nößwartling – in Nößwartling „Ortsmitte“ rechts „hinunter“ zum LBV-  
Umweltzentrum.

Die Fortbildung möchte schwerpunktmäßig die Auseinandersetzung mit dem Bereich  
„Wasser“ thematisieren. Durch Wasseruntersuchungen, Flussdurchwattung, Floßfahrt  
und vielfältige Begegnungen mit Flora und Fauna rund ums Gewässer soll dies erlebnis-  
orientiert geschehen.

Die Veranstaltung gilt als freiwillige berufliche Fortbildung.

Interessierte Lehrkräfte mögen sich bitte verbindlich anmelden bei:

### **Geschäftsführung der ABJ-Oberpfalz:**

Sabine Graser  
Dr.-Höcht-Str. 11  
92703 Krummennaab  
Tel.: 09682/3921 od. 0170/6917904  
Fax: 09682/915436  
e-mail: sabine.graser@onlinehome.de

## Materialien zur Verkehrserziehung der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrserzieher (ADV) im Jahr 2001:

Die ADV stellt im Jahr 2001 zum Selbstkostenpreis bereit:

|          |                       |         |                         |
|----------|-----------------------|---------|-------------------------|
| Bogen 1  | Einführung in die VE  | 0,20DM  | für 1. Schuljahr        |
| Bogen 2  | Sicherer Schulweg     | 0,20DM  | für 2. Schuljahr        |
| Bogen 3  | Fußgängerverhalten    | 0,30DM  | für 3. Schuljahr        |
| Bogen 4  | Radfahrerverhalten    | 0,30 DM | für 3. und 4. Schuljahr |
| Bogen 11 | Gutes Sehen - Sehtest | 0,30 DM | für 3. - 12. Schuljahr  |
| Bogen 5  | Soll-Verkehr          | 0,30 DM | für 5. und 6. Schuljahr |
| Bogen 6  | Ist- Verkehr          | 0,30DM  | für 5. und 6. Schuljahr |

|          |                              |         |                         |
|----------|------------------------------|---------|-------------------------|
| Bogen 7  | Schwierige Verkehrspartner   | 0,30 DM | für 7. und 8. Schuljahr |
| Bogen 8  | Erste Hilfe, Sofortmaßnahmen | 0,30 DM | für 7. und 8. Schuljahr |
| Bogen 9  | Vom Radfahrer zum Mofafahrer | 0,30 DM | für 8. und 9. Schuljahr |
| Bogen 10 | Alkohol + Straßenverkehr     | 0,30 DM | für 8.- 12. Schuljahr   |
| Bogen 11 | Gutes Sehen + Straßenverkehr | 0,30 DM | für 3. - 12. Schuljahr  |
| Bogen 12 | Umwelt + Straßenverkehr      | 0,30 DM | für 5. - 12. Schuljahr  |
| Bogen 13 | Aggression + Straßenverkehr  | 0,30 DM | für 7. - 12. Schuljahr  |

Jedem Klassensatz wird kostenlos ein umfangreiches Lehrerbegleitheft mit Lernzielen, Sachinformationen und Lösungen beigelegt.

Außerdem erhalten die Schulen zusätzlich zu den angeforderten Bogen auf Wunsch kostenlos die Broschüren

- Absteigen nach rechts - der Sicherheit wegen
- Vorschläge für den Projektunterricht zum Lernbereich Verkehrserziehung unter Berücksichtigung der Themenbereiche Umwelt, Gesundheit, Sicherheit
- Vorbereitung zum Erwerb des Jugendverkehrsabzeichens (Grundschule).

Wer nur die drei Broschüren anfordert, kann sie gegen Einsendung von 1,50 DM für die Versandkosten von der ADV erhalten.

Zur Information der Eltern über ihre unterstützenden Hilfen bei der Verkehrserziehung kann die 58-seitige Broschüre „Kind und Auto“ kostenlos bei der ADV angefordert werden.

### **Bestellungen sind zu richten an**

ADV e.V. - Im Ostkamp 6, 31246 Lahstedt  
Tel. 05172-2031 - Fax 05172-37182

## Buchbesprechungen

### **Dienstrecht in Bayern I**

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung

106. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Christian Hegemer fortgeführt von

Mathias Hiebel, Referent beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband, München

106. Lieferung, 96 Seiten, Rechtsstand 1. Januar 2001, DM 44,50.

Grundwerk 1535 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 198,00. Verlags-Nr. 301.00 (ISBN 3-556-30100-8).

Mit der 105. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Besoldungserhöhungen aufgrund der Vorgriffsregelung (unter dem üblichen Vorbehalt) im Staatsanzeiger Nr. 49/2000 sowie die komplette Neugestaltung des Bundeserziehungsgeldgesetzes.

Carl Link/Deutscher Kommunal-Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 - München - Bonn - Potsdam

## **Dienstrecht in Bayern II**

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter

74. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust fortgeführt von

Manfred Rothbrust ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

74. Lieferung, 96. Seiten. Rechtsstand 1. Januar 2001, DM 45,00.

Grundwerk 1483 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz.

DM 208,00. Verlags-Nr. 302.00 (ISBN 3-556-03020-9).

Diese Lieferung enthält die neuen Beiträge zur Berechnung der Personalunterkünfte, die geänderte Sachbezugsverordnung, die am 1. 1. 2001 in Kraft getretenen Änderungen des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Bundeserziehungsgeldgesetzes, des Entgeltfortzahlungsgesetzes, des Einkommenssteuergesetzes und des Solidaritätszuschlagsgesetzes sowie die neu gefassten Durchführungshinweise der Vka zum § 257 SGB V.

Die weiteren am 1. 1. 2001 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen sowie die neu gefassten Durchführungshinweise der Vka zum Bundeserziehungsgeldgesetz werden bei der nächsten Lieferung berücksichtigt.

Carl Link/Deutscher Kommunal-Verlag

Fachverlag für Verwaltungsrecht

96317 Kronach, Kolpingstr. 10 - München - Bonn - Potsdam

Sahr, Michael:

### **ABC der Kinder- und Jugendliteratur.**

190 Seiten, kartoniert, DM 26,—

Schneider Verlag 2001

ISBN 3-89676-383-0

Im Laufe seiner mehr als dreißigjährigen Beschäftigung mit Kinder- und Jugendliteratur hat sich der Verfasser immer wieder mit bestimmten Themen und Problemfeldern auseinandergesetzt, die er nun - am Ende seiner Berufstätigkeit angekommen - abschließend betrachtet.

Als Rahmen dient ein ganz persönliches Alphabet: die einfache Aneinanderreihung der Buchstaben von A (= Angst: Erlebte und erlesene Angst bei Kindern) bis Z (= Zukunft der Literatur: Ist das Leseland verloren).

Aber es ist etwas anderes als ein „Lexikon zur Kinderliteratur“ dabei herausgekommen. Zu jedem Buchstaben hat Michael Sahr einen Begriff, ein Thema oder eine Problemfrage gesucht, die er dann auf fünf bis zehn Buchseiten - weniger in wissenschaftsorientierter, mehr in essayistischer Form - ausführt. Ein Vorwort des Schriftstellers Harald Grill und ein Nachwort, in dem der Verfasser von seinen ersten prägenden Leseerlebnissen erzählt, umrunden das Ganze.

Der Autor

Dr. Michael Sahr (geb. 1939): Lehrer, Seminar- und Schulleiter; zuletzt hauptberuflich am Institut für Germanistik an der Universität Regensburg tätig (Schwerpunkt: Kinder- und Jugendliteratur)

Braun, Karl-Heinz/Wetzel, Konstanze:

### **Sozialpädagogisches Handeln in der Schule.**

#### **Einführung in die Grundlagen und Konzepte der Schulsozialarbeit.**

280 Seiten, kartoniert, DM 42,—

Luchterhand Verlag 2000 (Praxishilfen Schule: Pädagogik)

ISBN 3-472-03494-7

Die Publikation wendet sich an LehrerInnen, pädagogische MitarbeiterInnen, SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen, Schulleitungen und Mitarbeiter in der Bildungs- und Jugendhilfeplanung sowie an Studierende der Lehramtsstudiengänge.

Aus dem Inhalt:

- Von der Unterrichtsschule zum Haus des Lernens
- Zur Notwendigkeit des sozialpädagogischen Handelns
- Schule als kind- und jugendgemäßer Lebensort
- Soziales Lernen in der Schule und in ihrem Umfeld
- Öffnung des Unterrichts nach innen und außen
- Soziale Hilfe und Beratung innerhalb und außerhalb der Schule

Zum Autor:

Prof. Dr. Karl-Heinz Braun lehrt

Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften und Dipl.-Soz. Konstanze Wetzel Schulsozialarbeitswissenschaften am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen der Fachhochschule Magdeburg.

Lohmann, Armin:

**Führungsverantwortung der Schulleitung.  
Handlungsstrategien für eine innere Schulentwicklung.**

244 Seiten, kartoniert, DM 39,—

Luchterhand Verlag 1999 (Praxishilfen Schule: Management)

ISBN 3-472-03736-9

Handlungsstrategien zur inneren Schulentwicklung mit einem Vorwort von Otto Herz, Hartmut Holzapfel und Gerhard Regenthal. Das Buch ist eine Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, indem es Sicht- und Vorgehensweisen bietet, gemeinsam die Qualität schulischer Arbeit zu verbessern. Es gibt handlungsorientierte Antworten auf die Fragen:

- Welche Leistungsinstrumente und Handlungsstrategien gibt es zu einer Veränderung und Qualitätsverbesserung der Schule?
- Wie kann man ein neues Führungsbewusstsein vor dem Hintergrund der eigenen beruflichen Sozialisation als Schulleiter/in entwickeln?

Mit internationalen Vergleichen zur Schulleiterpraxis in Deutschland bietet der Autor pragmatische Handlungsstrategien für die neuen Führungsaufgaben in den Schulen. Instrumente hierfür sind u.a. Teamarbeit, Führung durch Personalgespräch und Controlling, Systematische Fort- und Weiterbildung in Netzwerken und Lern-gemeinschaften, ein neues Verständnis von Führungsverantwortung.

Zum Autor:

Armin Lohmann, Schulleiter der Steinwaldschule, eine von vier hessischen Versuchsschulen, Fortbildner und Berater für Schulentwicklungsprozesse und Schulprogramme, Mitarbeiter im internationalen Netzwerk Innovativer Schulen (INES) der Bertelsmann-Stiftung.

Böhm, Thomas:

**Aufsicht und Haftung in der Schule. Schulrechtlicher Leitfaden**

1. Auflage 1998, 185 Seiten, kartoniert, DM 24,—

Luchterhand Verlag (Praxishilfen Schule: Handbuch)

ISBN 3-472-03101-8

Der Unfall beim Spielen auf dem Schulhof, nächtliche Abenteuer auf der Klassenfahrt oder das Verweisen eines Schülers aus dem Klassenraum: Stets stellt sich die Frage nach einer möglichen Verletzung der Aufsichtspflicht und einer eventuellen Haftung.

Ausgehend von zahlreichen Fallbeispielen aus der schulischen Praxis und der Rechtsprechung werden die rechtlichen Kriterien zur Beurteilung der Erfüllung der Aufsichtspflicht eingehend dargestellt um die Leser zur selbständigen Anwendung im täglichen pädagogischen Handeln zu befähigen.

Die Voraussetzungen einer persönlichen Haftung sowie straf-, disziplinar- und arbeitsrechtlicher Sanktionen werden erläutert, um eine realistische Einschätzung des Risikos zu fördern und Haftungsfolgen zu vermeiden. Ausführungen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz runden die Darstellung ab.

Wegen der außerordentlichen Bedeutung der Rechtsprechung werden zahlreiche Gerichtsentscheidungen - optisch hervorgehoben - zitiert. Die Fallorientierung prägt das Werk methodisch, da die Einschätzungs- und Entscheidungsfähigkeit gerade bei der Aufsichtspflichterfüllung, für die eine unüberschaubare Fülle konkreter Situationen typisch ist am besten an Fallbeispielen geschult werden kann.

Zum Autor:

Thomas Böhm ist seit 1987 tätig als Dozent für Schulrecht und Rechtskunde am Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim a.d. Ruhr.

Heckel, Hans:

**Schulrechtskunde - Ein Handbuch für Praxis, Rechtsprechung und Wissenschaft**

7. neubearbeitete Auflage von Hermann Avenarius, unter Mitarbeit von Hans-Christian Loebel.

736 Seiten, gebunden

Luchterhand Verlag 2000

ISBN 3-472-02175-6

Anknüpfend an den bewährten Aufbau der Voraufgabe widmet sich die neue Auflage des Klassikers inhaltlich u.a. den folgenden aktuellen Entwicklungen und Problemen im Schulbereich:

- Neugestaltung des Bildungswesens in den ostdeutschen Ländern
- Einwirkungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts auf das deutsche Bildungswesen
- neue höchstrichterliche Rechtsprechung
- „Schulautonomie“ und die damit verbundenen Auswirkungen auf das Schulprofil, das Finanzverhalten der Schulen und auf die Lehrer

- Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Schule
- Dienstrecht der Lehrer
- Privatschulrecht
- Datenschutzrecht
- Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Schülerunfallversicherung

Der Anhang informiert zudem über die wichtigsten schulrechtlichen Rechtsquellen und Veröffentlichungen. Ein ausführliches Sachregister schließt das Werk ab.

Zu den Autoren:

Prof. Dr. Hermann Avenarius, Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt am Main.

Prof. Dr. Hans Heckel (1904-1991). Von 1952-1972 war er Professor für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft am Deutschen Institut. Er hat die Schulrechtskunde 1957 begründet und bis zur 5. Auflage fortgeführt.

Stein, Rolf:

**Hauptschule als Herausforderung.  
Notwendigkeit und Integration im Bildungswesen**

216 Seiten, kartoniert, DM 38,—

Luchterhand Verlag 1998 (Praxishilfen Schule: Pädagogik)

ISBN 3-472-03568-4

Die Veröffentlichung beschäftigt sich mit der „Hauptschule als Herausforderung“. Ziel der Untersuchung ist es, durch Kenntnisse über Hauptschule und empirisch gesicherte Zusammenhänge zur Verbesserung der Situation an Hauptschulen beizutragen. Zunächst werden aus wissenschaftstheoretischer Perspektive relevante Erkenntnisse im Schnittfeld von Soziologie und Pädagogik entfaltet. Dabei kommt zum Ausdruck, dass auch die mit schulischer Forschung beschäftigten Wissenschaften zum negativen Image der Hauptschule als „Restschule“ beitragen. Danach werden Ergebnisse einer empirischen Erhebung dargestellt, in der 3.000 Hauptschülerinnen und Hauptschüler über ihre Situation im Schnittfeld von Schule, Familie und Freizeit befragt wurden. Aus diesem Datenpool ergeben sich zahlreiche pädagogische, methodisch-didaktische und sozialwissenschaftliche Konsequenzen.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Hauptschule bzw. die Regionale Schule ein sinnvoller, notwendiger und hilfreicher Schultypus ist, der in der Bildungslandschaft als qualifizierende Schule für in der Gesellschaft unverzichtbare Berufe seine Existenzberechtigung neben anderen Schultypen hat.

Der Autor Prof. Dr. Rolf Stein ist Dozent am soziologischen Institut der Universität in Koblenz und am Fachbereich Sozialwesen der Katholischen Fachhochschule in Köln.

Füssel, Hans-Peter u.a. (Hrsg.):

**Rechts-ABC für Lehrerinnen und Lehrer**

3., vollständig überarbeitete Auflage 2001, 450 Seiten, kartoniert, DM 30,—

Luchterhand Verlag 2001 (Praxishilfen Schule: Handbuch)

ISBN 3-472-04427-6

In einer auch für den Nichtjuristen allgemein verständlichen Darstellung geben Praktiker u.a. aus Lehrerverbänden, Gewerkschaft und Schulverwaltung in dieser unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage vollständig überarbeiteten Neuauflage des bewährten Nachschlagewerkes Informationen und Ratschläge zu allen wichtigen, die Lehrerinnen und Lehrer auf dem Gebiet des Schul- und Dienstrechts betreffenden Fragen. Die lexikalische Form mit zahlreichen Querweisen ermöglicht das zielsichere und rasche Auffinden der gesuchten Rechtsthemen. Von „Abendschulen“ über „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme“ und „Personalakten“ bis „Zweite Staatsprüfung“ werden etwa 500 Stichworte konzentriert und praxisorientiert erläutert.

Smolka, Dieter (Hrsg.):

**Motivation und Mitarbeiterführung in der Schule.**

**Empfehlungen für die Schulpraxis**

340 Seiten, broschiert, DM 39,—

Luchterhand Verlag 2000 (Praxishilfen Schule: Pädagogik)

ISBN 3-472-03271-5

Die schulpolitischen Rahmenbedingungen an den Schulen sind schlecht. Ständige Aufgabenerweiterungen führen zu erheblicher Mehrbelastung. Bei vielen Pädagogen sind die Leistungsréserven erschöpft. Demotivation, innere Kündigung, Burnout sind die fatalen Folgen.

Das Buch vermittelt konkrete Handlungshilfen zu folgenden Fragen:

Wie können

- demotivierende „Blockaden“ und Motivationsbarrieren abgebaut werden?
- Resignation, Burnout und innere Kündigung überwunden werden?
- Lehrer motiviert und begeistert werden?
- Selbstmotivation und Mitverantwortung gesteigert werden?
- wieder mehr Lust auf und Spaß an der Schule erreicht werden?

Strukturelle Verbesserungen und schulischer Wandel, mehr Gestaltungsfreiheit und Selbstverantwortung statt Gängelung und Bevormundung sowie ein professionelles Schulmanagement sind notwendig.

An diesem Buch haben 38 anerkannte Experten aus Schulleitung,

Schulmanagement und Schulaufsicht, Unternehmensberatung sowie Lehreraus- und -fortbildung mitgearbeitet.

Zum Herausgeber:

Dieter Smolka ist stellvertretender Schulleiter der Städtischen Gesamtschule Kikweg in Düsseldorf.

Jürgens, Eiko/Sacher, Werner:

**Leistungserziehung und Leistungsbeurteilung.**

**Schulpädagogische Grundlegung und Anregungen für die Praxis.**

116 Seiten, kartoniert, DM 24,—

Luchterhand Verlag 2000 (Studientexte für das Lehramt; Band 6)

ISBN 3-472-03973-6

Leistungserziehung und Leistungsbeurteilung sind herausragende Aspekte in einem Themenzusammenhang, der Unterricht und Schule dauerhaft beschäftigt und demzufolge immer wieder neu überdacht werden muss, um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können. Dies Buch geht von der Bestimmung des pädagogischen Leistungsbegriffs aus, behandelt die Zensurengebung und systematische Beurteilungsfehler und wendet sich dann schwerpunktmäßig Methodenfragen bezüglich der Konzeption und Analyse von Prüfungen zu. Es ist wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert, indem es zahlreiche Ansatzpunkte bietet, sich anwendungsbezogenes Wissen anzueignen. Der Herausgeber und Mitautor Dr. Eiko Jürgens ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und in der Lehrerbildung tätig.

Dr. Werner Sacher ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Erlangen-Nürnberg und in der Lehrerbildung tätig.

Initiative Hauptschule e.V.(Hrsg.):

**Hauptschule in der Praxis.**

**Hauptschulpreis für erfolgreiches Lehren und Lernen**

220 Seiten, kartoniert, DM 25,—

Luchterhand Verlag 1999 (Praxishilfen Schule: Hauptschule)

ISBN 3-472-03978-7

Die rund 7000 Hauptschulen bzw. Schulen mit Hauptschulabschluss in Deutschland haben keinen Grund, sich zu verstecken. Im Gegenteil: Sie leisten - unter oft sehr ungünstigen Umständen - eine sehr engagierte Arbeit.

Dieser Band ist Beleg dafür. Er ist entstanden im Zusammenhang mit dem ersten bundesweiten Hauptschulpreis von 1999, dem im zweijährigen Zyklus weitere folgen werden.

Ausgeschrieben von der Initiative Hauptschule e.V. und der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt, sowie dotiert mit insgesamt 113.500 Mark Preisgeldern, beteiligten sich daran über 300 Schulen aus nahezu allen Bundesländern.

Die Preisverleihung erfolgte Ende März 1999 in Berlin durch den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog.

Der vorliegende Band enthält neben einigen Grundsatzbeiträgen vor allem

- die Profilbeschreibung der Wettbewerbsieger und
- die Kurzportraits der über 300 Bewerber.

Der Band eignet sich damit in besonderer Weise

- zum Widerlegen des diskriminierenden Geredes über Hauptschule,
- zum Herstellen eines bundesweiten Hauptschulnetzes,
- als Fundgrube für Anregungen moderner Hauptschulbildung.

---

Zum Herausgeber:

Unter dem Leitmotiv, die Hauptschule im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, gründeten 1997 die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Deutsche Lehrerverband (DL) zusammen mit weiteren Organisationen die „Initiative Hauptschule“. Mittlerweile wird sie von mehr als 25 Organisationen aus den Bereichen der Lehrer- und Elternverbände, der Politik, Wirtschaft und des öffentlichen Lebens getragen.

Bennack, Jürgen:

**Schulproblem: Erziehung, Grundlagen, Beispiele, Lösungen;**

mit Praxiskonzept: Gestaltung einer erziehenden Schule

156 Seiten, kartoniert, DM 24,—

Luchterhand Verlag 1999 (Studentexte für das Lehramt; Band 2)

ISBN 3-472-03975-2

Jürgen Bennack zeigt mit seiner Publikation, dass Erziehung stets ein virulentes Thema von Schule bleiben wird. Auch oder gerade in einer Zeit, in der vieles ins Unverbindliche, ins Enttabuisierte oder Regellose zu zerfließen scheint, wird Schule mehr denn je als Institution der Verlässlichkeit, der Geborgenheit und der sozial-emotionalen Gemeinsamkeit bzw. Gemeinschaftlichkeit gebraucht.

Ihm gelingt es in theoretisch überzeugender Weise die Erziehungsaufgaben heutiger Schularbeit zu begründen und anhand von Praxisbeispielen aus der schulischen Realität das von ihm Gemeinte sowohl zu veranschaulichen als auch der Leserschaft als konstruktive Hilfe für die professionelle Bewältigung des eigenen Berufsalltags nahe zu bringen.

Diese Reihe wendet sich in erster Linie an Lehramtsstudierende aller Schulformen der 1. und 2. Ausbildungsphase (Referendariat). Dementsprechend bietet die Themenpalette ebenfalls für Hochschullehrer/-innen in der Lehrerausbildung und für Seminarleiter/-innen interessante Anknüpfungspunkte für ihre beruflichen Schwerpunkte. Nicht zuletzt sollte sich auch der langjährig erfahrene Schulpraktiker ebenso angesprochen fühlen wie die Schulleitung, schon allein deshalb, weil die Art und Weise der Behandlung der Themen besonders geeignet ist für die eigene Fortbildung, pädagogische Konferenzen oder SchiLF-Veranstaltungen.

Der Herausgeber Dr. Eiko Jürgens ist Professor für Schulpädagogik an der Universität Bielefeld und in der Lehrerausbildung tätig.

Zum Autor:

Dr. Jürgen Bennack ist Professor für Schulpädagogik an der Universität zu Köln und ebenfalls in der Lehrerausbildung tätig.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich DM 18,—. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.